



20.11.2019

## Neue Chancen für Mieterstrom-Projekte: GebäudeEnergieGesetz stärkt Photovoltaik

Andreas Kühl, Solarimo GmbH, Berlin, antwortet auf Fragen von Melita Tuschinski, Herausgeberin und Redaktion des Experten-Portals EnEV-online.de

### **Herr Kühl, bitte stellen Sie sich und Ihr aktuelles Aufgabengebiet kurz vor.**

Kühl: Seit einigen Jahren befasse ich mich mit der Kommunikation von Themen der Energiewende im Internet. Meinen fachlichen Hintergrund habe ich als Dipl.-Ing. (FH) für Bauphysik, hauptsächlich im Gebäudesektor. Begonnen habe ich mit einem eigenen Blog und freiberuflichen Aufträgen. Mittlerweile bin ich als Senior Content Manager und Experte für Gebäudeenergie für die Texte bei der Solarimo GmbH zuständig. Im Mieterstrom-Magazin informieren wir über die Möglichkeiten und Chancen der Photovoltaikanlagen auf Mehrfamilienhäusern.

### **Am 23.10.2019 hat das Bundeskabinett den Gesetzentwurf für das Gebäudeenergiegesetz (GEG) beschlossen. Inwieweit betrifft das GEG den Geschäftsbereich von Solarimo?**

Kühl: Positiv für Solarimo ist die stärkere Berücksichtigung der gebäudenahen Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien, also von Photovoltaikanlagen. Wir sind zuversichtlich, dass diese Änderung eine höhere Nachfrage nach PV-Anlagen zur Folge haben wird. Aus der Sicht des Klimaschutzes ist dieses Gesetz jedoch eine verpasste Chance. Denn das bisherige Anforderungsniveau der Energieeinsparverordnung (EnEV ab 2016) wird für die nächsten Jahre festgeschrieben und bleibt somit weiterhin zu gering.

### **Meinen Sie, die Chance für Klimaschutz ist mit dem GEG-Entwurf vertan?**

Kühl: Definitiv! Das Gebäudeenergiegesetz soll die EU-Gebäuderichtlinie umsetzen, die einen Niedrigstenergiestandard für alle Neubauten spätestens ab dem Jahr 2021 fordert. Eine Festschreibung unseres seit 2016 gültigen Effizienzstandards für Neubauten als Niedrigstenergiestandard bleibt jedoch deutlich hinter den Erwartungen und den Möglichkeiten zurück. Die Bundesregierung gibt sich aber mit diesem geringen Effizienzstandard zufrieden und glaubt, damit die Klimaziele einhalten zu können.

### **Mit Ihrem Mieterstrom-Konzept sprechen Sie auch die Eigentümer von Bestandsbauten an. Wie sehen Sie die Belange der bestehenden Gebäude im GEG gelöst?**

Kühl: Im Gebäudebestand liegt noch großes Potenzial für den Klimaschutz. Denn 30 bis 40 Prozent der Treibhausgasemissionen privater Haushalte werden vom Gebäudesektor emittiert. Doch hier gibt es im GEG-Entwurf weiterhin keine Anforderungen an die Sanierung von Gebäuden. Wie damit der klimaneutrale Gebäudebestand bis 2050 erreicht werden soll, ist nicht zu erkennen.



Medien berichtet haben, kann nicht die Rede sein. Auch nach 2026 dürfen Ölheizungen noch eingebaut werden. Die einzige Bedingung ist, dass der Wärme- und Kältebedarf anteilig durch erneuerbare Energien gedeckt wird. Während dies im Neubau ohnehin notwendig ist, wird im Bestand nicht definiert, wie hoch der Anteil der erneuerbaren Energien sein muss.

### **Photovoltaikanlagen werden bevorzugt?**

Kühl: Ja, das Positive am Gebäudeenergiegesetz ist, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Gebäude stärker berücksichtigt wird, insbesondere Photovoltaik-Aufdachanlagen. Bislang konnte der Solarstrom nach der Energieeinsparverordnung nur monatsweise mit dem Strombedarf der Anlagentechnik bilanziert werden. Künftig kann dieser Strom auch als notwendiger Anteil zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs im Gebäude herangezogen werden. Damit wird berücksichtigt, dass der Strom aus Photovoltaikanlagen immer mehr in anderen Bereichen genutzt wird. Die dafür notwendige Nennleistung von 0,02 Kilowatt pro Quadratmeter Wohnfläche wird in den meisten Neubauten kein Problem darstellen. Für die Berücksichtigung des Solarstroms in der Ermittlung des Jahres-Primärenergiebedarfs ist bei Wohngebäuden künftig keine monatliche Bilanzierung mehr notwendig.

### **Und in Bezug auf die Heizungstechnik?**

Kühl: Leider zeigt sich auch bei den Heizungen kein Fortschritt für den Klimaschutz. Nach wie vor dürfen Heizungen mit fossilen Brennstoffen länger als 30 Jahre laufen. Nur Heizungen mit einem Konstanttemperaturkessel müssen nach spätestens 30 Jahren abgeschaltet werden. In keinem anderen Bereich unseres Lebens nutzen wir noch eine so alte Technologie. Von einem Verbot von Ölheizungen, wie es im Rahmen des Klimapakets vereinbart wurde und über das manche

### **Wie wird der Solarstrom bei der Ermittlung des Jahres-Primärenergiebedarfs bei Wohngebäuden berücksichtigt?**

Kühl: Es darf ein pauschaler Betrag, abhängig von der installierten Nennleistung des errechneten Jahres-Primärenergiebedarfs, abgezogen werden. Zusätzlich darf der elektrische Energiebedarf der Anlagentechnik um einen pauschalen Anteil von 70 Prozent, bzw. 100 Prozent mit Batteriespeicher, reduziert werden.



### **Was bedeutet dies in der Praxis?**

Kühl: Dies bedeutet, bei Einbau eines Batteriespeichers darf der komplette Strombedarf der Haustechnik auf Null gesetzt werden. Einzige Bedingung ist der Mindestanteil von 0,02 kW pro Quadratmeter Wohnfläche. Der maximale Abzug vom Jahres-Primärenergiebedarf ist auf 20 Prozent, mit Batteriespeicher auf 25 Prozent, gedeckelt. Eine PV-Anlage auf einem Mehrfamilienhaus ermöglicht dadurch einen besseren Energiestandard durch eine Reduzierung des Primärenergiebedarfs.

### **Hat der GEG-Entwurf das Potenzial den Markt für Mieterstrom zu beleben?**

Kühl: So enttäuschend dieser Entwurf für den Klimaschutz ist, für Aufdach-Photovoltaikanlagen könnte es ein Segen sein. Eine PV-Anlage ermöglicht es, die gesetzlichen Anforderungen mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand zu erfüllen. Darüber hinaus können sich die Stromkosten der Nutzer im Gebäude reduzieren. Im Wohnungsbau kann das GEG damit ein Beitrag zur Belebung des Marktes für Mieterstrom sein. Unabhängig davon sind aber auch weitere gesetzliche und regulatori-

sche Änderungen notwendig, um den Markt nachhaltig zu beleben.

### **Dieser Beitrag kann allerdings auf Kosten der Energieeffizienz gehen?**

Kühl: Ja, wenn weniger gedämmt wird! Die Reduzierung des Jahres-Primärenergiebedarfs durch Photovoltaikanlagen macht theoretisch Einsparungen an anderen Stellen möglich. Für das Klima ist in diesem Fall nichts gewonnen. Insbesondere, wenn die Heizung nach wie vor mit fossilen Energien betrieben wird. Daher werden wir uns bei Solarimo nicht an Neubauprojekten beteiligen, bei denen eine Ölheizung installiert wird.

### **Was möchten Sie noch hinzufügen?**

Kühl: Den Schritt Photovoltaikanlagen stärker zu berücksichtigen halte ich für richtig und auch wichtig. Sie spielen eine immer größere Rolle in der Energieversorgung von Gebäuden. Dazu gehört nicht nur der Strom für die Anlagentechnik und für die Haushalte. Solarstrom ist auch wichtig für die Wärmeversorgung von Gebäuden und die Elektromobilität. Ein Beispiel dafür ist der Effizienzhaus Standard KfW 40 plus.

### **Herr Kühl, vielen Dank für Ihre ausführlichen Antworten!**

### **Weitere Infos auf Solarimo-Webseiten:**

→ Solaranlagen in die Städte bringen, Mieterstrom erfolgreich umsetzen

### **Kontakt für inhaltliche Fragen:**

Dipl.-Ing. Andreas Kühl  
Senior Content Manager  
Solarimo GmbH  
Friedrichstraße 200, D-10117 Berlin  
E-Mail: andreas.kuehl@solarimo.de  
Internet: [www.solarimo.de](http://www.solarimo.de)

© Bilder: